



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 118/13/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	19.09.2013	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	26.09.2013	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Etwiesen“, Neufestsetzung im Bereich „Etwiesenstraße, Schlachthofstraße, Theodor-Körner-Straße, Hauffstraße“, Planbereich 02.06/6

- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Beschlussvorschlag:

- Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Etwiesen“, Neufestsetzung im Bereich „Etwiesenstraße, Schlachthofstraße, Theodor-Körner-Straße, Hauffstraße“, Planbereich 02.06/6 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 12.08.2013 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und öffentlich auszulegen.
- Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR			EUR
Haushaltsrest:			EUR			EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR			EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR			EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR			EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR			EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
14.08.2013						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Anlass für die Neufestsetzung des Bebauungsplans ist die städtebauliche Aufwertung des Standorts und die geplante Erstellung eines Familienzentrums mit Kindertagesstätte und Sozialem Warenhaus. Für das Plangebiet existiert bislang nur der Baugebietsplan, der diese Fläche als Industriegebiet ausweist. Zur planungsrechtlichen Absicherung der vorgesehenen Nutzung ist die Erstellung eines neuen Bebauungsplans zwingend notwendig.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor, nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

In diesem Verfahren kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden.

Anlagen:

Bebauungsplan

Textliche Festsetzungen

Begründung